

Aufgabenblatt zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) - Situation

Situation in einem Café vor der Berufsschule

Marcel und Thomas unterhalten sich über ihren neuen Lebensabschnitt. Marcel und Thomas haben vor einem Monat eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann begonnen.

Marcel: Hi Thomas, wie geht es Dir? Hast Du mal in Deine Ausbildungsordnung geschaut? Also die, welche uns zum Beginn der Ausbildung ausgehändigt wurde. Da ist ja gar nicht die Ausbildungsdauer meines Berufes festgeschrieben, ist ja komisch. Vielleicht dauert meine Ausbildung ja nur 1 Jahr?

Thomas: Quatsch, die Ausbildungsdauer ist doch in Berlin einheitlich auf drei Jahre festgelegt. Da achtet die Landesregierung von Berlin schon sehr genau.

Marcel: Na wenn Du das sagst. Müssen wir eigentlich immer noch wie unsere Eltern das Berichtsheft führen?

Thomas: Natürlich , das steht doch im § 340 BGB.

Marcel: Na gut, hast Du eigentlich einen Vertrag für Dein Berufsausbildungsverhältnis abgeschlossen?

Thomas: Ja, aber nur mündlich, mein Chef sagte: „Du kannst mir vertrauen, das reicht!“

Marcel: Das ist ja wirklich nett, mein Chef verlangte von mir auch die Unterschriften meiner Eltern..... und dies, obwohl ich schon zum Beginn der Ausbildung seit einem Jahr 18 war.

Thomas: Komisch Und mir sagte mein Chef noch, dass ich sechs Wochen Probezeit habe. Also ich finde, dass dies doch sehr lang ist.

Marcel: Bei mir dauert die Probezeit glücklicherweise nur 5 Monate. Dies ist auch O.K..

Thomas: Und Deine Ausbildungsvergütung, soll sie innerhalb Deiner Ausbildungszeit steigen?

Marcel: Weiß ich nicht ein Freund von mir hat jedoch innerhalb der dreijährigen Ausbildung immer die gleiche Monatsvergütung bekommen.

Thomas: Das ist ja nun wirklich nicht so schön!

Aufgabe:

Finden Sie bitte mit Hilfe des Gesetzes die Fehler im obigen Dialog heraus.